



REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Umwelt Wasser Bodenanaly  
Landwirtschaft Primärprodu  
ktion Beratung Unterstütz  
Kommunikation Zusammen  
arbeit Wissensintegration Tri  
nkwasserressourcen Analys  
Massnahmen Verbrauchers  
utz Belastungen Forschung  
PFAS-Senkungsmassnahme  
Hilfestellungen Ewigkeitsch

# PFAS-Konzept 2026+

Fürstentum Liechtenstein

e  
h  
adstoffe Altlasten Monitorin  
Risikobewertung Forschung  
Industrie Hochleistungseige  
nschaften Beständigkeit Leb  
ensmittelsicherheit Gesundh

# PFAS-Konzept 2026+ Fürstentum Liechtenstein

---

Umgang mit der PFAS-Thematik im Fürstentum Liechtenstein

## Impressum

Herausgeberin Regierung des Fürstentums Liechtenstein,  
Ministerium für Äusseres, Umwelt und Kultur,  
Postfach 684, 9490 Vaduz, [www.regierung.li](http://www.regierung.li)

Autoren und Autorinnen Ministerium für Äusseres, Umwelt und Kultur  
Ministerium für Gesellschaft und Justiz  
Amt für Umwelt  
Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen  
Information und Kommunikation der Regierung

Gestaltung foxcom AG, Austrasse 24, 9490 Vaduz

Vaduz, Juni 2026

# Inhaltsverzeichnis

---

1	<b>Zusammenfassung</b>	<b>2</b>
	<b>1. Hintergrund und Ausgangslage</b>	<b>3</b>
	<b>2. Übergeordnete Ziele im Umgang mit PFAS in Liechtenstein</b>	<b>5</b>
	<b>3. Rollen und Verantwortlichkeiten</b>	<b>6</b>
	<b>4. Teilprojekte</b>	<b>7</b>
	Teilprojekt 1   Belastungen kennen	8
	Teilprojekt 2   Umgang mit Belastungen	8
	Teilprojekt 3   Kommunikation	9
	Teilprojekt 4   Zusammenarbeit	10
	Querschnittsthema   Forschung	11
	<b>5. Ressourcen</b>	<b>12</b>

# Zusammenfassung

---

- 2 | Das Konzept umfasst strategische und operative Massnahmen zur Erfassung, Bewertung, und allenfalls Reduktion von PFAS in der Umwelt und in Lebensmitteln. Darüber hinaus regelt es den Umgang mit betroffenen Landwirtschaftsbetrieben<sup>1</sup>. Auch das kommunikative Vorgehen ist Teil des Konzepts. Die Massnahmen sind vier Teilprojekten sowie einem Querschnittsthema zugeordnet:

## Teilprojekt 1: Belastungen kennen

- M1: Auswertung und Darstellung vorhandener PFAS-Daten
- M2: Ergänzende Untersuchungen und Monitoring bis 2028

## Teilprojekt 2: Umgang mit Belastungen

- M3: Einführung und Pflege eines Case-Management-Systems
- M4: Betriebsspezifische Analysen und Beratungen für Landwirtschaftsbetriebe
- M5: Validierung von Methoden zur PFAS-Entfernung oder -Fixierung
- M6: Verhinderung der Verschleppung in unbelastete Umweltbereiche

## Teilprojekt 3: Kommunikation

- M7: Erstellung adressatengerechter Dokumente
- M8: Vorträge bei Verbänden
- M9: Laufende Aktualisierung der Internetseite zu PFAS
- M10: Koordination von Medienanfragen

## Teilprojekt 4: Zusammenarbeit

- M11: Regelmässiger Austausch mit den Schweizer Kantonen und dem Bund
- M12: Mitarbeit in interkantonalen und nationalen PFAS-Fachgruppen
- M13: Austausch mit Verbänden
- M14: Information und Einbindung der Gemeinden

## Querschnittsthema: Forschung

- M15: Regelmässige Zusammenstellung relevanter Forschungsergebnisse

## Zeitplan und Ressourcen

- Zeitraum: 2026–2029
- Budget/externe Kosten: ca. CHF 2.25 Mio.

<sup>1</sup> Unter Landwirtschaftsbetrieben sind im vorliegenden Konzept ausschliesslich anerkannte Landwirtschaftsbetriebe zu verstehen.

# 1. Hintergrund und Ausgangslage

## 3 | Entwicklungen in der Schweiz

In den Jahren 2024 und 2025 wurden im Kanton St. Gallen Belastungen mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS)<sup>2</sup> in Oberflächengewässern, Böden und in Lebensmitteln wie Fleisch, Milch, Trink- und Tränkewasser, Eiern, Fischen sowie Wildfischen festgestellt. In der Folge wurden Abläufe von Kläranlagen, Zuleitungen aus der Industrie sowie Sickerwässer von Deponien vertieft auf PFAS untersucht.

Als Grund für die Belastung der Böden wird das Austragen von mit den Chemikalien belastetem Klärschlamm aus Abwasserreinigungsanlagen vermutet.<sup>3</sup> Es zeigt sich ein Bild, wonach im Nordosten des Kantons regional erhöhte Belastungen mit PFAS vorliegen. In anderen Regionen des Kantons wurden bisher keine vergleichbaren Hinweise gefunden oder Befunde festgestellt. Eine abschliessende Beurteilung der Belastung liegt derzeit aber noch nicht vor.

In anderen Ostschweizer Kantonen werden derzeit verschiedene Massnahmen umgesetzt. So wurde im Kanton Zürich eine Kampagne zur freiwilligen Milchbeprobung durchgeführt. Zudem werden die Themen Baustoffrecycling und Bodenverbesserungen vertieft behandelt (Stichwort: Verschleppung der PFAS-Belastung). Auch in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden wurden Kampagnen zur freiwilligen Milchbeprobung durchgeführt. In Appenzell Ausserrhoden ist darüber hinaus eine gezielte Kampagne zur Bodenbeprobung bei Landwirtschaftsbetrieben geplant. Im Kanton Glarus wurden verschiedene Bodenuntersuchungen durchgeführt, unter anderem an Industriestandorten, auf Flächen mit früherer Klärschlammausbringung, auf Brandübungsplätzen sowie in Ski- und Langlaufgebieten. Zudem wird bei neuen Gesuchen zur Grundwasserentnahme, insbesondere für Grundwassernutzungen zu Wärmezwecken, routinemässig eine PFAS-Beprobung vorgenommen.

Auf Bundesebene behandelte der Nationalrat im September 2025 insgesamt acht Motionen zu PFAS. Fünf davon wurden angenommen. So sollen beispielsweise bei der Festlegung von Grenzwerten für PFAS neben den Risiken für Umwelt und Gesundheit auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Auch soll der Bund Landwirtschaftsbetriebe, deren Produkte zu hohe Werte von PFAS aufweisen, finanziell unterstützen.

Angesichts der fortlaufenden und dynamischen Entwicklungen wird hier lediglich eine Momentaufnahme des aktuellen Stands dargestellt. Es wurden dabei ausschliesslich die aus heutiger Sicht wesentlichsten Entwicklungen berücksichtigt.

- 2 Im vorliegenden Konzept wird die Definition von PFAS nicht weiter bestimmt. Grundsätzlich gilt die Definition nach OECD (abrufbar unter <https://www.oecd.org/en/topics/sub-issues/risk-management-risk-reduction-and-sustainable-chemistry/per-and-poly-fluorinated-chemicals.html>). Welche Stoffe genauer betrachtet werden, kann sich zwischen den einzelnen Fragestellungen und Themenbereichen unterscheiden.
- 3 In Liechtenstein lassen die vorhandenen Daten der ARA Bendern zur Ausbringung von Klärschlamm keinen Rückschluss zu, welche Flächen damit gedüngt wurden. Daher gibt es keine Verdachtsflächen aufgrund von Klärschlammaustrag. Das Ausbringen von Klärschlamm wurde (wie auch in der Schweiz) inzwischen verboten.

## Entwicklungen in Liechtenstein

Seit 2023 werden die liechtensteinischen Trinkwasserressourcen jährlich auf Rückstände von PFAS untersucht. Bislang hat keine Probe die gesetzlich festgelegten Höchstwerte überschritten. 2024 wurden zudem erstmals drei Regenbogenforellen aus dem Binnenkanal auf PFAS-Rückstände untersucht. Auch diese Analysenbefunde lagen unter dem geltenden Höchstwert und gaben keinen Grund zur Beanstandung. Im Rahmen der vom Verband der Kantonschemiker der Schweiz lancierten PFAS-Kampagne wurden 2025 ausserdem insgesamt neun Lebensmittelproben, konkret drei Eier-, vier Fleisch- und zwei Fischproben, auf PFAS-Rückstände untersucht. Drei dieser Proben stammten von liechtensteinischen Direktvermarktungsbetrieben. Keine der Proben war zu beanstanden.

Dieses bislang positive Belastungsbild für Liechtenstein muss in den kommenden Jahren durch weitere Untersuchungen ergänzt werden, um eine realistische Einschätzung der Ist-Situation und der sich daraus abzuleitenden Massnahmen vornehmen zu können.

## 2. Übergeordnete Ziele im Umgang mit PFAS in Liechtenstein

---

5 | Die Regierung prüft gezielt, ob in Liechtenstein PFAS-Belastungen bestehen, die sich insbesondere auch in Lebensmitteln nachweisen lassen können. Die Regierung empfiehlt den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben, Massnahmen zu einer Senkung der PFAS-Belastung umzusetzen, und unterstützt sie dabei. Der Fokus der Untersuchungen liegt vorerst auf der Landwirtschaft und auf den von ihr hergestellten Primärprodukten. Die weiterführende Verarbeitung dieser Primärprodukte wird nur bei Bedarf in den Fokus der lebensmittelrechtlichen Betrachtung gestellt. Aufgrund der vorliegenden Datenlage wird vorerst von grossflächigen Untersuchungen abgesehen (siehe Kapitel 1). Stattdessen wird derzeit ein risikobasierter Ansatz verfolgt.

Die beteiligten Amtsstellen richten zur übersichtlichen Dokumentation und für einen einheitlichen Umgang ein Case Management System ein. Dieses umfasst allenfalls betroffene Landwirtschaftsbetriebe, allfällig belastete Lebensmittel und Produkte sowie belastete Böden, Gewässer und mögliche Hotspots.

Die übergeordneten Ziele, um den Herausforderungen im Umgang mit potenziellen PFAS-Belastungen gerecht zu werden, sind:

- PFAS-Belastungen in Liechtenstein hinreichend erfassen und darlegen,
- einen effizienten Informations- und Datenaustausch innerhalb der Landesverwaltung sicherstellen,
- das Inverkehrbringen von Lebensmitteln, die PFAS-Belastungen oberhalb der festgelegten Höchstwerte aufweisen, verhindern,
- eine zielgerichtete und individuelle Beratung der durch PFAS-Belastungen betroffenen Landwirtschaftsbetriebe zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion ermöglichen (bspw. Massnahmen zur Reduktion der PFAS-Belastung),
- transparent und einheitlich gegenüber den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben, den relevanten Akteuren und der Bevölkerung kommunizieren,
- mit den Nachbarregionen Liechtensteins sowie den relevanten Akteuren zielgerichtet zusammenarbeiten.

# 3. Rollen und Verantwortlichkeiten

---

6 | Vor dem Hintergrund der potenziell erheblichen Auswirkungen von allfälligen PFAS-Belastungen hat die Regierung Anfang 2026 eine Task Force einberufen. Diese setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Gesellschaft und Justiz (MG), des Ministeriums für Äusseres, Umwelt und Kultur (MA), des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) sowie des Amtes für Umwelt (AU, Vorsitz). In Kommunikationsfragen wird die Task Force von der Abteilung Information und Kommunikation der Regierung (IKR) unterstützt.

Die Task Force wurde beauftragt, ein Konzept für die Jahre 2026 bis 2029 zu erstellen, das sowohl strategische als auch operative Massnahmen zur Erfassung, Bewertung und allenfalls Reduktion von PFAS in der Umwelt und in Lebensmitteln sowie zum Umgang mit betroffenen Landwirtschaftsbetrieben und zur Kommunikation enthält.

Dabei sind die Zuständigkeiten der operativen Umsetzung in der Landesverwaltung wie folgt:

## **AU**

- Bodenschutz, Altlasten und Entsorgung, Gewässerschutz inklusive Gewässerqualität, Abwasser (Abteilung Umweltschutz)
- Landwirtschaftliche Beratung sowie Vollzug der finanziellen Unterstützung betroffener Betriebe (Abteilung Landwirtschaft)
- Fische und Wildtiere (Abteilung Wald und Landschaft)

## **ALKVW**

- Lebensmittel- und Verbraucherschutz
- Trinkwasserversorgung

Mit der Kenntnisnahme des Konzeptes entscheidet die Regierung über das weitere Vorgehen: Neben der Umsetzung der Massnahmen gemäss Konzept ist eine Fortführung der Arbeit der Task Force vorgesehen.

# 4. Teilprojekte

7 | Das Konzept gliedert sich in vier Teilprojekte und ein Querschnittsthema, die ab 2026 parallel bearbeitet werden. Für jedes Teilprojekt werden Ziele und Massnahmen definiert. Nachstehend sind die Ziele pro Teilprojekt und Querschnittsthema gelistet:

## 1. Wo liegen im Fürstentum Liechtenstein welche Belastungen mit PFAS vor?

### Teilprojekt 1: Belastungen kennen

- Ziel 1.1 Hinreichende Erfassung der PFAS-Situation im Fürstentum Liechtenstein
- Ziel 1.2 Gesamtheitliche Auswertung und Darstellung der PFAS-Situation im Fürstentum Liechtenstein
- Ziel 1.3 Klärung der Verursacherthematik

## 2. Wie wird mit den PFAS-Belastungen umgegangen?

### Teilprojekt 2: Umgang mit Belastungen

- Ziel 2.1 Effizienter Informations- und Datenaustausch zwischen den Amtsstellen und den Ministerien
- Ziel 2.2 Beitrag zum Schutz der Bevölkerung vor PFAS-Belastungen in Lebensmitteln
- Ziel 2.3 Zielgerichtete und individuelle Beratung der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion unter Beachtung lebensmittelrechtlicher Vorgaben
- Ziel 2.4 Reduktion der PFAS-Belastungen im Umweltkreislauf oder Durchbruch des Schadstoffkreislaufes zum Schutz von Menschen, Tieren und der Umwelt
- Ziel 2.5 Prüfung der erforderlichen rechtlichen Anpassungen

## 3. Wie kommunizieren die Ministerien und die Amtsstellen angemessen mit den betroffenen Akteuren?

### Teilprojekt 3: Kommunikation

- Ziel 3.1 Transparente Kommunikation gegenüber den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben
- Ziel 3.2 Transparente Kommunikation gegenüber den betroffenen Verbänden
- Ziel 3.3 Transparente Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit

## 4. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren, den Gemeinden sowie der EU / dem EWR, den Schweizer Kantonen und dem Bund?

### Teilprojekt 4: Zusammenarbeit

- Ziel 4.1 Zielgerichtete Zusammenarbeit mit den Schweizer Kantonen, dem Bund und der EU / dem EWR
- Ziel 4.2 Zielgerichtete Zusammenarbeit mit den betroffenen Verbänden
- Ziel 4.3 Zielgerichtete Zusammenarbeit mit den Gemeinden

## 5. Querschnittsthema: Forschung

- Ziel 5 Angemessene Berücksichtigung der aktuellen Forschungsergebnisse (CH/EU) bei der Bearbeitung der verschiedenen Teilprojekte

## Teilprojekt 1 | Belastungen kennen

Im Teilprojekt 1 wird das Ziel verfolgt, die Belastungssituation durch PFAS in der Umwelt zu erfassen, auszuwerten und räumlich darzustellen (Z1.1 und Z1.2) sowie bei einem Belastungsfall die Verursacherthematik zu klären (Z1.3).

Dazu werden die bereits heute verfügbaren Bestandsdaten zusammengetragen und ausgewertet, und das räumliche Belastungsbild wird durch weiterführende Untersuchungen ergänzt bzw. präzisiert (M1). Dazu gehören beispielsweise eine freiwillige Milchbeprobung, die Beprobung von landwirtschaftlichen Flächen angrenzend an Feuerwehrübungsplätzen, die Untersuchung von Deponiesickerwasser sowie eine Belastungsabschätzung von Klärschlamm. Da betriebs- bzw. unternehmensbezogene Daten aus dem Lebensmittelbereich unter die Geheimhaltungspflicht fallen, werden sie nicht oder nur stark anonymisiert und in sehr allgemeiner Form für die Erstellung der Karten verwendet.

Auf Basis der Erkenntnisse aus M1 werden bei Bedarf zusätzliche Untersuchungen durchgeführt, um die bestehenden räumlichen Informationen zu ergänzen und zu verfeinern. Diese ergänzenden Abklärungen erfolgen risikobasiert (M2). Die Untersuchungsergebnisse ermöglichen Rückschlüsse auf die Ursache und mögliche Eintragswege von PFAS.

## Teilprojekt 2 | Umgang mit Belastungen

Im Teilprojekt 2 wird das Ziel verfolgt, den Umgang mit PFAS-Belastungen zu regeln (Z2.1 bis Z2.5).

Zur Erreichung eines effizienten Informations- und Datenaustauschs wird ein Case-Management-System eingeführt. Der Fokus liegt dabei auf der Landwirtschaft. Damit wird den zuständigen Amtsstellen ermöglicht, alle relevanten PFAS-bezogenen Daten und Informationen zentral abzulegen (M3).

Um die landwirtschaftliche Produktion im Belastungsfall möglichst aufrechtzuerhalten, unterstützen die Amtsstellen die Landwirtschaftsbetriebe auf Wunsch über die folgenden kostenlosen Angebote (M4):

- Das AU kann für die potenziell belasteten Landwirtschaftsflächen Bodenanalysen sowie Untersuchungen der Produktionsmittel (z. B. Futtermittel, Gülle) durchführen und damit eine Grundlage für Anpassungen der Bewirtschaftung schaffen.
- Das AU unterstützt die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe in Bezug auf die fachliche Beratung zu PFAS-Senkungsmassnahmen und alternativen Bewirtschaftungsmöglichkeiten z. B. über einen Leistungsauftrag mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum St. Gallen (LZSG) in Salez.
- Betroffene Landwirtschaftsbetriebe können über das AU Entschädigungszahlungen zur Abgeltung von Produktionsausfällen und Mehrbelastungen beantragen.
- Das ALKVV kann betroffene Landwirtschaftsbetriebe mit zielgerichteten Produktanalysen (Fleisch, Milch, Eier) unterstützen, um die Wirkung der eingeleiteten PFAS-Senkungsmassnahmen zu überprüfen. Trinkwasser aus hofeigenen Brunnen kann ebenfalls auf PFAS untersucht werden.
- Betroffene Landwirtschaftsbetriebe können eine vom AU organisierte psychologische Beratung in Anspruch nehmen, da die Auswirkungen von PFAS-Belastungen und die damit verbundenen Unsicherheiten zu grossen psychischen Belastungen führen können.

9 | Ob die in PFAS-belasteten Landwirtschaftsbetrieben umgesetzten Massnahmen wirksam sind, wird daran gemessen, ob die Belastung in den produzierten Lebensmitteln reduziert werden konnte bzw. unter die gesetzlich festgelegten Höchstwerte gesunken ist.

Auf Basis der Ergebnisse aus den betriebsspezifischen Untersuchungen und des Fachwissens der Amtsstellen werden Massnahmen, Hilfestellungen und Lösungsansätze erarbeitet. Sie sollen die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe dabei unterstützen, die PFAS-Belastung in Lebensmitteln dauerhaft unter die gesetzlich festgelegten Höchstwerte zu senken.

Da PFAS in der Umwelt praktisch nicht abgebaut werden, prüfen die zuständigen Amtsstellen mögliche Massnahmen zur Reduktion von PFAS in der gesamten Umwelt. Sie orientieren sich dabei an Ansätzen der Schweiz und der EU. Diese Arbeiten stützen sich vor allem auf bereits vorliegende Forschungsergebnisse und Publikationen. Eigene Untersuchungen sind nur in gut begründeten Einzelfällen vorgesehen (M5).

Neben der landwirtschaftlichen Nutzung stellt auch der Umgang mit PFAS-belastetem Boden bei Bauprojekten eine zunehmende Herausforderung dar. So ist die Verschleppung von PFAS-Belastungen in bisher noch nicht oder nur gering belastete Umweltkompartimente durch Vorgaben zur Beprobung, Analytik und zum Umgang insbesondere mit Boden- und Aushubmaterial zu verhindern (M6). Für die dafür erforderlichen Standards orientiert sich Liechtenstein an der Schweiz.

Im Lebensmittelbereich werden vom ALKVW risikobasierte Untersuchungen durchgeführt. Überschreiten Lebensmittel die gesetzlich festgelegten Höchstwerte, wird deren Inverkehrbringen untersagt. Für Lebensmittel ohne gesetzlich festgelegte Höchstwerte werden, wenn relevante PFAS-Belastungen gefunden werden, Senkungsmassnahmen empfohlen.

### **Teilprojekt 3 | Kommunikation**

Im Teilprojekt 3 wird das Ziel verfolgt, die Kommunikation gegenüber den betroffenen Akteuren und der Bevölkerung transparent und faktenbasiert zu gestalten (Z3.1, Z3.2 und Z3.3).

Schriftliche Informationen der Amtsstellen wie Informationsschreiben, Fachberichte, Merkblätter, Beilagen zu Verfügungen und sonstige Schreiben sind adressatengerecht zu verfassen.

Den Amtsstellen wird bei den entsprechenden Formulierungen Unterstützung durch das IKR angeboten. Die Erstellung der Dokumente erfolgt themenabhängig jeweils durch die zuständigen Amtsstellen (M7). Diese Dokumente werden mit den anderen zuständigen Amtsstellen und den Ministerien abgestimmt.

Ein weiterer Schritt ist die Einbindung der betroffenen Verbände. Dabei wird der aktuelle Kenntnis- und Bearbeitungsstand der PFAS-Thematik durch die jeweils zuständigen Amtsstellen kommuniziert (M8).

10 | Es wird eine Schwerpunktseite eingerichtet, auf der sämtliche relevanten Informationen sowie Kontaktangaben zu PFAS bereitgestellt werden (M9).

Mediananfragen zu PFAS werden von der Task Force PFAS bearbeitet und beantwortet. Damit kann ein einheitliches und professionelles Auftreten gewährleistet werden (M10).

## **Teilprojekt 4 | Zusammenarbeit**

Im Teilprojekt 4 wird das Ziel verfolgt, eine zielgerichtete Zusammenarbeit mit den Schweizer Kantonen, dem Bund und der EU / dem EWR (Z4.1), den Verbänden (Z4.2) sowie den Gemeinden (Z4.3) zu etablieren.

Durch eine gute Zusammenarbeit können unter anderem ein gemeinsames Problemverständnis geschaffen, abgestimmte Massnahmen ausgearbeitet, vorhandenes Wissen in die Problemlösung integriert und eine Aufteilung von Kosten und Aufwendungen erreicht werden.

Bezüglich Regulatorien und Festlegung von Grenzwerten wird die Entwicklung in der EU, dem EWR und der Schweiz verfolgt. Liechtenstein wird Anpassungen und Massnahmen zu Grenzwerten sowie Strategien der Schweiz im Umgang mit PFAS koordiniert übernehmen und Strategien auf die Situation in Liechtenstein anpassen, sobald solche vorliegen. Liechtenstein beteiligt sich dort, wo es sinnvoll ist, an nationalen Kampagnen der Schweiz. Liechtenstein nimmt zudem am vom Kanton St. Gallen etablierten Austausch der Ostschweizer Kantone teil (M11).

Die zuständigen Stellen sind in ausgewählten Arbeitsgruppen des Schweizer Bundes im Zusammenhang mit PFAS vertreten. Aktuell gibt es entsprechende Arbeitsgruppen in den Bereichen Abfall, Altlasten, Boden, Deponiesickerwasser, Lebensmittel und Oberflächengewässer (M12). Auf Stufe Konferenz der Landwirtschaftsämter (KOLAS) in der Schweiz wurde ein PFAS-Delegierter ernannt.

Ein regelmässiger Informationsaustausch mit Verbänden und die Berücksichtigung ihrer Rückmeldungen dienen dazu, die Praxisnähe bestehender sowie geplanter Massnahmen zu überprüfen, Verständnis für die Arbeit der Behörden zu schaffen und ein Stimmungsbild aus der Praxis zu erhalten (M13).

Die Gemeinden werden ebenfalls über den jeweils aktuellen Stand in der PFAS-Thematik informiert. Sofern erforderlich, wird die Zusammenarbeit mit der Vorsteherkonferenz gesucht (M14).

## **Querschnittsthema | Forschung**

Wichtige Erkenntnisse aus der Forschung aus der Schweiz und der EU mit Relevanz für den Vollzug und die Bearbeitung der PFAS-Thematik in Liechtenstein werden den zuständigen Amtsstellen verfügbar gemacht. Eine bedeutende Informationsquelle ist die vom Kanton St. Gallen etablierte Datensammlung über die wichtigsten Publikationen (M15).

## 5. Ressourcen

---

12 | Die umfassende und koordinativ anspruchsvolle Umsetzung der Massnahmen des PFAS-Konzepts 2026+ hat auf Landesebene sowohl finanzielle als auch personelle Auswirkungen. Die zusätzlich benötigten Mittel sind entsprechend im Rahmen des jährlichen Landesvoranschlags auszuweisen.

Die für die Jahre 2026–2029 anfallenden Gesamtkosten sind zum jetzigen Zeitpunkt und mit dem aktuellen Wissensstand nicht verlässlich abschätzbar. Sie hängen direkt von der Anzahl konkret betroffener Landwirtschaftsbetriebe ab. Die Kosten für die Ersterfassung eines Landwirtschaftsbetriebs bei konkretem Hinweis auf eine hohe PFAS-Belastung betragen, basierend auf den Erfahrungen aus St. Gallen, ca. CHF 20'000–25'000 (Beprobung, Analytik, Erstberatung). Folgekosten für Senkungsmassnahmen, Betriebs- und Produktionsumstellungen oder Umschulungen sollen vorbehaltlich der noch zu schaffenden rechtlichen Grundlage sowie der entsprechenden Beschlüsse von Regierung und Landtag analog zum Kanton St. Gallen bis zu einem Betrag von CHF 200'000 pro Betrieb durch den Staat übernommen werden.

Basierend auf dem aktuellen Wissensstand und der damit verbundenen Annahme von maximal zehn betroffenen Landwirtschaftsbetrieben im Land ergeben sich geschätzte Gesamtkosten von CHF 2.25 Mio.



## **Regierung des Fürstentums Liechtenstein**

Peter-Kaiser-Platz 1

Postfach 684

9490 Vaduz

T +423 236 61 11

[office@regierung.li](mailto:office@regierung.li)

[www.regierung.li](http://www.regierung.li)